

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 1/22 – Mai 2022

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Wer hätte im Dezember gedacht, dass wir uns im nächsten Rundschreiben mit den Folgen eines Krieges auseinandersetzen müssen, der vor unserer Haustür stattfindet. Die Berichterstattung und die Bilder aus der Ukraine lassen niemanden kalt. Auch wenn sich das Präsidium des BFB bewusst war, kein allgemeinpolitisches Mandat innezuhaben, wurde mit der Resolution vom 28. Februar 2022, die als Anlage 1 beigefügt ist, zum einen die Erschütterung über den Angriff auf die Ukraine zum Ausdruck gebracht als auch die Verbundenheit mit den freiberuflich tätigen Kolleginnen und Kollegen in der Ukraine. Der BFB hat weiterhin zugesagt, sein flächendeckendes Netzwerk zu aktivieren, um bei der ersten Aufnahme sowie der Integration von Flüchtlingen zu helfen.

Anfang März hat das Institut für Arbeits- und Berufsforschung (IAB) versucht, die Auswirkungen des **Ukraine-Kriegs** auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt in Deutschland einzuschätzen. Es wurden bereits frühzeitig Effekte des Ukraine-Krieges durch Handelsbeeinträchtigung festgestellt; insbesondere der Austausch von Gütern und Dienstleistungen mit Russland ist betroffen. Da bekanntermaßen die Einführung von fossilen Brennstoffen aus Russland eine große Rolle für die Deckung des Energiebedarfes in Deutschland spielt, hat die Situation Einfluss auf die Energiepreise und somit auch auf die Inflation genommen. Als zweiten Punkt nannte das IAB die Fluchtmigration nach Deutschland infolge des Krieges. Um Unternehmen zu unterstützen, die von den Sanktionen oder dem Kriegsgeschehen selbst unmittelbar betroffen sind, haben Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Robert Habeck Anfang April ein umfassendes Maßnahmenpaket vorgestellt, das laut Lindner als „wirtschaftspolitischer Stoßdämpfer“ verstanden werden soll. Das Paket umfasst fünf Punkte:

1. Ein KfW-Kreditprogramm
2. Bund-Länder-Wirtschaftsprogramme

3. Einen Kostenzuschuss zur Dämpfung des Erdgas- und Strompreisanstieg
4. Ein Sicherungsprogramm für Energieversorgungsunternehmen, um die Versorgungssicherheit zu sichern
5. Zielgerichtete Eigen- und Hybridkapitalhilfen

Eine vollständige Übersicht ist als Anlage 2 beigefügt.

Zur Integration von Geflüchteten gibt es bereits jetzt mehrere Ansätze. Nach Feststellungen des IAB sind seit Kriegsausbruch mehr als 4 Mio. Menschen in die EU geflüchtet, wovon bis Mitte März rund 232.000 in Deutschland registriert wurden. Die europäische Kommission hat bereits frühzeitig Maßnahmen beschlossen, EU-Länder zu unterstützen, die Geflüchtete aufnehmen. Die EU-Kommission und die EU-Staaten leisten direkte humanitäre Hilfe, Katastrophenschutz, Soforthilfe, unterstützen beim Grenzmanagement und gewähren Kriegsflüchtlingen einen klaren rechtlichen Status.

Am 4. März hat der Rat der Europäischen Kommission eine Richtlinie beschlossen, nach der EU-Staaten Flüchtlingen die Ausübung einer abhängigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach den für den jeweiligen Berufsstand geltenden Berufsstand Regelungen zu gestatten sowie berufliche Fortbildung und Praktika ermöglichen müssen. Die akademischen und beruflichen Qualifikationen der aus der Ukraine Geflüchteten sollen in der EU möglichst rasch und unkompliziert anerkannt werden. Die EU-Staaten werden ermutigt, geflüchteten Angehörigen freier Berufe, welche die Mindestanforderungen an die Ausbildung zur Anerkennung ihrer Qualifikation nicht erfüllen, Lösungen zu erarbeiten, damit diese die fehlenden Kompetenzen rasch erwerben oder zumindest angemessen und schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Bei der Frage der Integration ist aufgrund der dynamischen Kriegsentwicklung allerdings zu berücksichtigen, dass es noch unklar ist, ob die Geflüchteten länger in Deutschland oder anderen EU-Staaten bleiben oder in ihr Heimatland zurückkehren können. Insofern stehen immer noch humanitäre Fragen im Vordergrund, Fragen der Arbeitsmarktintegration sind nach Einschätzung des IAB nachgeordnet. Dennoch bereitet sich der BFB auf die mögliche dauerhafte Integration von Ukraine-Flüchtlingen vor, in dem derzeit ein zentrales Jobportal aufgebaut wird, in dem interessierte Freiberufler über eine einfache Eingabemaske Angebote aus den drei Bereichen Ausbildung, Praktikum und Job einstellen können. Das Portal wird mehrsprachig eingerichtet und ist so konzipiert, dass es auch nach der Krise weiterhin genutzt und als zentrales Angebot der Freien Berufe dienen kann.

Die neuerliche Krise bedeutet leider nicht, dass die **Coronapandemie** überwunden wäre. Wie das Ifo-Institut im Februar mitgeteilt hat, belaufen sich die wirtschaftlichen Ausfälle durch Corona in Deutschland auf ca. 330 Milliarden Euro für 2020 und 2021. Dies entspricht einem volkswirtschaftlichen Verlust in Höhe von zusammen 10% der Wirtschaftsleistung des Jahres 2019. Diese Entwicklung wird sich im Jahr 2022 fortsetzen; wie das IAB festgestellt hat, waren im Januar 2020 knapp 40 Prozent der Betriebe von Arbeitsausfällen infolge von Coronainfektionen, Quarantänezeiten oder Absenzen von Eltern aufgrund geschlossener Kinderbetreuungseinrichtungen betroffen. Umso wichtiger ist die Meldung der Bundesregierung von Anfang April, dass Selbständige zunächst bis Juni 2022 weiterhin die Überbrückungshilfe IV in Anspruch nehmen können, wenn sie weiter von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffen sind. Auch die Neustarthilfe kann zunächst für den Förderzeitraum bis März 2022 weiter bezogen werden. Je nach Höhe des coronabedingten Umsatzausfalls stehen hierrüber bis zu 1500 € pro Monat zur Verfügung.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges konnten im **Jahreswirtschaftsbericht 2022**, den das Bundeskabinett am 26. Januar 2022 Beschluss unter dem Titel „Für eine sozial-ökologische Marktwirtschaft – Transformation innovativ gestalten“ noch nicht berücksichtigen. Der Bericht enthält neben der Projektion zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Ausführungen zu den wirtschafts- und finanzpolitischen Schwerpunkten der Bundesregierung. Für 2022 erwartete diese eine Zunahme des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 3,6% gegenüber dem Vorjahr. Damit würde die Wirtschaftsleistung erstmals wieder über dem Vorkrisenniveau liegen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Einschätzung aufgrund des Ukraine-Krieges bereinigt werden muss. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält ein neu konzipiertes Kapitel mit ausgewählten Wohlfahrts- und Nachhaltigkeitsindikatoren in den Bereichen Wachstum, Einkommen und Beschäftigung, Umwelt und Klimaschutz, Bildung, Forschung und Innovation, Soziales, Demographie und Integration sowie öffentliche Finanzen und gleichwertige Lebensverhältnisse. Weiterhin wird im Jahreswirtschaftsbericht ausgeführt, dass Deutschland vor dem Hintergrund eines ambitionierten Klimaschutzes und des demografischen Wandels auf Innovationen und höhere Produktivität angewiesen ist. BFB-Präsident Friedemann Schmidt begrüßt das im Jahreswirtschaftsbericht fixiert sei, die Gründungsdynamik zu verstärken und die Gründungskultur zu unterstützen. Schmidt sagte zu, dass die Freien Berufe Verantwortung übernehmen und an der Lösung der Zukunftsaufgaben mitwirken.

Die im April veröffentlichten **Existenzgründungszahlen** des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn zeigen, dass die Freien Berufe weiblicher werden. Der Frauenanteil an den Gründungen in den Freien Berufen ist im vergangenen Jahr noch mal von 52,8% auf 53,7% gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Der BFB hat auf diese Tatsache mit der Ausrichtung von zwei Webkongressen Anfang des Jahres reagiert, die unter dem Titel „Frauensache: Unternehmen gründen“ in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift Emotion und unter der Schirmherrschaft von Bärbel Bas, der Präsidentin des Deutschen Bundestages ausgerichtet wurden. Interessierte Zuhörerinnen konnten hier nach Statements von Politikerinnen, Unternehmerinnen und Freiberuflerinnen wertvolle Informationen zu den Möglichkeiten der Unterstützung bei der Gründung und der Vernetzung erhalten.

Zu dem Bereich **Bildung/Ausbildung** teilte das statistische Bundesamt mit, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2021/22 nahezu unverändert geblieben ist. Im Schuljahr 21/22 werden rund 10,9 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen unterrichtet. Damit blieb die Zahl gegenüber dem Vorjahr stagnierend. Während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022 an allgemeinbildenden Schulen um 0,7% anstieg, ging deren Zahl an beruflichen Schulen um 1,7% zurück. Auch die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ist rückläufig. Das statistische Bundesamt teilte im März mit, dass sich 2021 471.600 Menschen erstmals für ein Studium an einer deutschen Hochschule eingeschrieben hätten; dies sei ein Rückgang von 4% zum Vorjahr. Dies ist insbesondere auf die demografische Entwicklung zurückzuführen. Laut Statistischem Bundesamt begannen 2021 228.000 Menschen ein Bildungsprogramm im Übergangsbereich zwischen Schule und Berufsausbildung. Ziel dieser Programme ist der Erwerb beruflicher Grundkenntnisse oder das Nachholen eines Haupt- oder Realschulabschlusses, um die Chancen auf einen Ausbildungsplatz zu verbessern. Die Zahl derer, die ein solches Bildungsprogramm in Anspruch nehmen, hat gegenüber 2020 um 2,8% abgenommen. Nach Feststellungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung stiegen die tariflichen Ausbildungsvergütungen 2021 um 2,5%. Damit fiel das Wachstum der Ausbildungsvergütungen deutlich schwächer aus als vor der Coronapandemie. Der Durchschnittsverdienst über alle Ausbildungsjahre hinweg betrug 987 € pro Monat. Je nach Ausbildungsberuf variiert die Vergütungshöhe, beispielsweise wurden im gesamtdeutschen Durchschnitt die höchsten tariflichen Ausbildungsvergütungen im Beruf des Zimmerer/Zimmerin mit monatlich 1.251 Euro gezahlt. Die

Ausbildungsvergütung in den Freien Berufen liegt mit durchschnittlich 911 € unter dem gesamtdeutschen Durchschnitt.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat im Februar die Ranglisten der beliebtesten Ausbildungsberufe bekanntgegeben. Der langjährige Spitzenreiter Kauffrau für Büromanagement wurde von der Medizinischen Fachangestellten auf Platz 2 verdrängt. Mit 17.154 neuen Ausbildungsverträgen im Jahr 2021 setzte sich dieser Beruf auf Platz eins der Rangliste. Die zahnmedizinische Fachangestellte rangiert auf Platz drei. Von Platz 11 auf Platz 9 rückte die Steuerfachangestellte vor, die Tiermedizinische Fachangestellte rangiert auf Platz 14, die Rechtsanwaltsfachangestellte auf Platz 15. Bei Männern liegt nach wie vor der Kraftfahrzeugmechatroniker an der Spitze, gefolgt von dem Fachinformatiker und dem Anlagemechaniker für Sanitär- Heizung- und Klimatechnik.

II. Europa

Im Januar lag die konsolidierte Fassung der **Stellungnahme** des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (**IMCO**) des Europäischen Parlaments zur „Beseitigung von nichttarifären und nichtsteuerlichen Handelshemmnissen im Binnenmarkt“ vor. Nach Analyse des BFB seien aus freiberuflicher Sicht unter anderem folgende Punkte erwähnenswert: bezüglich des sogenannten Dienstleistungspaketes aus dem Jahre 2016 wird festgestellt, dass bestimmte Initiativen vom europäischen Gesetzgeber abgelehnt wurden. Weiterhin wird anerkannt, dass es im Binnenmarkt durchaus gerechtfertigte Hindernisse geben könne. Die Vorzüge der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungs- und Berufsqualifikationen wird ausdrücklich hervorgehoben und sollte so weit wie möglich ausgeweitet werden. Die besondere Bedeutung von regulierten Berufen in Bezug auf das Allgemeinwohl wird anerkannt. Dies dürfe allerdings nicht zu ungerechtfertigten Binnenmarkthindernissen verleiten.

Aus einer am 1. Februar 2022 veröffentlichten **OECD-Studie** ergibt sich, dass die Liberalisierung der Märkte im Jahr 2021 schneller vorangeschritten sei als der Aufbau neuer Beschränkungen. Die Studie betrifft 22 Kernbereiche des Dienstleistungssektors - darunter auch Steuer- und Rechtsberatung sowie Architektur- und Ingenieurleistungen. Deutschland wird insgesamt ein günstiges Umfeld für den Handel mit Dienstleistungen bescheinigt. Gleichwohl könne die Freizügigkeit von Dienstleistungsanbietern zumindest in bestimmten Bereichen laut Studie immer noch verbessert werden.

Auch im Plenum des europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (**EWSA**) wurde im Januar eine weitere Initiativstellungnahme verabschiedet, in der die Freien Berufe positive Berücksichtigung fanden. Die Stellungnahme befasste sich mit der Entwicklung der künstlichen Intelligenz in europäischen Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KKMU). In der Stellungnahme ist ausgeführt: „Da die Angehörigen der Freien Berufe hochsensible Daten verwalten, sind die Herausforderungen in Bezug auf Schutz der Privatsphäre, Vertraulichkeit, Transparenz und Nichtdiskriminierung in diesem Sektor besonders hoch. ...“ KI stelle das besondere Vertrauensverhältnis zwischen den Angehörigen der freien Berufe und ihren Mandanten/Patienten sowie den Begriff der Unabhängigkeit und der beruflichen Verantwortung auf die Probe. Dazu gehört auch die Überarbeitung der Berufs- und Standesregeln unter Einbeziehung der technischen und ethischen Aspekte der KI und die Festlegung neuer Anforderungen an die Ausbildung und die entsprechenden Kompetenzen.

Seit Anfang April liegt der Gesetzentwurf zum deutschen **Hinweisgeberschutzgesetz** vor. Damit setzt der deutsche Gesetzgeber die europäische Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht um – mit Verzögerung; die Umsetzungsfrist ist am 17. Dezember 2021 abgelaufen. Hierbei ist eine Errichtungspflicht von Meldestellen für Beschäftigungsgeber vorgesehen, die allerdings erst mit einer Mindestbeschäftigungszahl von 50 Beschäftigten gilt. Keine Ausnahmen sollen allerdings für im Finanzsektor tätige Unternehmen gelten. Der Gesetzentwurf enthält in §5 Abs.2 Ausnahmen für Berufsgeheimnisträger und in §6 ist insbesondere der Umgang mit dem steuerlichen Berufsgeheimnis geregelt. Ein Gesetzesvorrang gilt für §6 Abs.5 und 53 des Geldwäschegesetzes, §55b Abs.2 Nr.7 der Wirtschaftsprüferordnung und die Regelungen der Strafprozessordnung. Über das weitere Gesetzgebungsverfahren werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Im Namen des Präsidiums und VFBH darf ich Ihnen weiterhin viel Kraft für Ihre Arbeit in dieser durch Krisen geschüttelten Zeit wünschen und hoffe, dass unsere Zusammenarbeit dazu beiträgt, diese ungewöhnlichen Herausforderungen etwas besser zu meistern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne

-Präsidentin-